



An die  
Bauverwaltung  
Oberentfelden

Aarau Rohr, 16. Mai 2025

**Antrag auf Ausnahmegewilligung für die Aufstellung des WP-Aussengerät  
im Unterabstand zur Strasse**

Helmut und Andrea Spirk, Rapsweg 15, 5026 Oberentfelden

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie am 6. Mai 2025 mit Herrn Mancini vom Bauamt Oberentfelden besprochen, reiche ich Ihnen nachfolgend die Begründung ein, weshalb als einziger möglicher Standort für die geplante Wärmepumpe die Fläche neben der Eingangstür auf der Strassenseite Rapsweg in Frage kommt.

**1. Innenaufstellung der Wärmepumpe (Indoor-Lösung)**

Die ursprünglich bevorzugte Variante einer innen aufgestellten Wärmepumpe scheitert aus mehreren Gründen:

Der Heizraum befindet sich direkt neben dem Schutzraum, wodurch der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Zu- und Abluftkanälen nicht eingehalten werden kann. Die dafür notwendigen baulichen Massnahmen, insbesondere die Versetzung des Lichtschachts, würden einen erheblichen baulichen Aufwand und unverhältnismässige Kosten verursachen.

Zudem ist der Zugang zum Heizraum über eine enge Wendentreppe nicht ausreichend dimensioniert, um das Heizgerät in den Keller zu transportieren.

**2. Aufstellung auf dem Garagendach**

Diese Variante wurde ursprünglich vom Energieberater empfohlen. Da es sich jedoch um eine freistehende, rund 30 Jahre alte Betonfertiggarage handelt, bestehen berechnete Zweifel an der Tragfähigkeit der Dachkonstruktion für eine Wärmepumpe inklusive Betonsockel (Gesamtgewicht mind. 150 kg).

Baupläne oder statische Nachweise zur Garage liegen nicht vor. Gemäss Informationen der Fachvereinigung Betonfertiggaragen e.V. ist von einer Schneelastannahme von mindestens 1,5 kN/m<sup>2</sup> auszugehen, was zwar Schutz vor nassem Schnee bietet, jedoch keine verlässliche Aussage über eine dauerhafte Zusatzbelastung durch eine Wärmepumpe erlaubt.

Ein statisches Gutachten wäre erforderlich, um Klarheit zu schaffen. Auch hier stehen Aufwand und Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zum erwartbaren Ergebnis.

### 3. Fazit

Nach eingehender Prüfung sämtlicher Alternativen bleibt als einzig sinnvoller und technisch umsetzbarer Standort der beantragte Platz neben der Eingangstüre zur Strassenseite Rapsweg. (im Strassenabstand von 3 Metern)

Für eine wohlwollende Prüfung des Bewilligungsantrags danke ich Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse



Helmut Spirk  
Rapsweg 15  
5036 Oberentfelden

#### Beilage:

- Vermasster Katasterplan
- Grundrisspläne Liegenschaft Rapsweg 15, Oberentfelden